Evangelische Kindertagesstätten
Mit Gott groß werden.

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit
im Zentrum für Kirchliche Dienste
Am Margarethenhof 41
24768 Rendsburg
Tel 04331/9 45 60 23
Fax 04331/9 45 60 19
kita@kkre.de
www.kkre.de

2022

Konzeption

Evangelische Kindertagesstätte
St. Marien Bugenhagen

24768 RENDSBURG | Alte Kieler Landstraße 191
kita.bugenhagen@kkre.de, Telefon: 04331-2 75 05

Stand 08/22

Inhalt

1. Vorworte **1**
1.1 Vorwort des Trägers 1
1.2 Vorwort des Teams 1
1.3 Vorwort des ideellen Trägers 1-2

2. Der Träger **2**
2.1 Leitbild 2
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers 3
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien 4
2.4 Bedarfsermittlung 3-4
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen 4
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren 4-5
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger 5

3. Die Rahmenbedingungen
3.2 Öffnungs- und Schließzeiten 5-6
3.3 Elternbeiträge 6-7
3.1 Aufnahme von Kindern 7
3.2 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG 7
3.3 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen 8-9
3.4 Gesundheitsvorsorge 9
3.5 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag §8a SGB VIII 9

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes **9**
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung 9-10
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals 10
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien 10-11

5. Die Einrichtung **11**
5.1 Beschreibung des Sozialraumes 11
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte 11-12
5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung 12

6. Die Leitung und das Team **13**
6.1 Die Leitung 13
6.2 Das Team 14

7. Die Räume **14-15**

8. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG **15**
8.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung 16
8.2 Bild vom Kind 16
8.2.1 Rechte der Kinder 16

8.3 Der Tagesablauf 17
8.4 Pflege, Essen, Trinken und Schlafen 17
8.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien 18
8.6 Sprachlich integrierte Bildung 18
8.7 Das Eingewöhnungskonzept 19
8.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept 20
8.9 Partizipation der Kinder 20-21
8.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation 21
8.11 Beschwerde Management für Kinder 21-22

9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern 22
9.1 Entwicklungsgespräche 22-23
9.1 Elternversammlungen 23
9.2 Elternvertretung 23-24

10. Weitere Kooperationspartner 24

11. Impressum 24

1. Vorworte

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kindertagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleichzeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

1.2 Vorwort des Teams

Liebe Eltern, wir heißen Sie herzlich willkommen in den Ev. Kindertagesstätten St. Marien Bugenhagen in Rendsburg und freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit Ihrem Kind. Aller Anfang ist schwer, nicht nur für Sie, sondern ganz besonders für Ihr Kind. Es wird vielleicht zum ersten Mal ohne Sie als Elternteil einen neuen und eigenen Freiraum erkunden. Für ein Kind ist dies ein sehr wichtiger Schritt, denn es bedeutet, dass ein Lösungsprozess in Gang gesetzt wird, der für die Entwicklung des Kindes sehr wichtig ist. Wir haben im Laufe der Jahre die unterschiedlichsten Reaktionen der Kinder kennen gelernt und wissen, wie wir auf das einzelne Kind zugehen können. Auch wenn Sie bei Ihrem Kind Tränen sehen sollten, sprechen Sie mit uns und wir suchen gemeinsam den passenden Weg für Sie und Ihr Kind.

1.3 Vorwort des ideellen Trägers

Liebe Eltern, wir freuen uns, Ihre Familie in unseren Kindertagesstätten begrüßen zu können. Gemeinsam mit den Mitarbeiter*innen danken wir für Ihr Vertrauen, dass wir Ihr Kind auf seinem Lebensweg begleiten dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen begleiten die Entwicklung Ihres Kindes. Sie ergänzen und unterstützen die Erziehung der Eltern. Dies tun sie verantwortungsvoll, kompetent, mit viel Geduld und Einfühlungsvermögen. Täglich stellen sie sich der Herausforderung, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit anzunehmen, seine Stärken und Begabungen zu erkennen und zu fördern sowie ihm christliche Werte zu vermitteln. Dem Kindergarten kommt große Bedeutung zu, da er Kinder aller Konfessionen, Religionen und Kulturen aufnimmt. Ihre Unterschiedlichkeit und Einmaligkeit wollen wir auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes achten und wertschätzen. Möge Ihr Kind

mit dem Leitsatz aller christlichen Kindertagesstätten in Hamburg und Schleswig-Holstein „Mit Gott groß werden“, heranwachsen und eine erfüllende Kindergartenzeit erleben.

2. Der Träger

2.1 Leitbild

1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft. Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung. Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild. Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können. Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott. So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort. Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben. Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen. Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege. Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit. Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe. Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit. Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter*innen stetig fort. Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!
(Psalm 139, 14)

2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien. Die Vertreter*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr. Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stehts das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter*innen. Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Unsere Stadt Rendsburg, naheliegend am Nord-Ostsee-Kanal und der Eider, bietet viele verschiedene Freizeit– und Bildungsmöglichkeiten für Familien und ihre Kinder. Unter den Freizeitmöglichkeiten fallen unterschiedliche Sportvereine, wie Fußball, Schwimmen, Leichtathletik, Reiten usw. Weitere Angebote bieten die Musikschule oder die Tanzschule, in denen sich die Kinder musisch und tänzerisch ausprobieren können. Der naheliegende Willy-Brand-Platz und die Nordmarkhalle bieten viele unterschiedliche Attraktionen im Jahr an, wie Jahrmärkte, Flohmärkte oder die Babybörse, die man als Familie besuchen kann.
Mehrere Schulen und Kindergärten mit unterschiedlichen pädagogischen Ansätzen sind in Stadt Rendsburg zu finden, auch Kirchen mit unterschiedlichen Konfessionen und Gemeinschaften.
Des Weiteren bietet die Stadt auch mehrere Einkaufzentren, von Lebensmitteln bis hin zu Bekleidungsgeschäften.
In unterschiedlichen Museen gibt es verschiedene Themenschwerpunkte zu entdecken.
Außerdem bietet die Städtische Bücherei, die Volkshochschule und das Nordkolleg den Familien eine Vielzahl von Aktivitäten an.
Für die Sicherheit in der Stadt Rendsburg sorgt die Polizei- und Feuerwache, die nah an der Innenstadt liegen. Die Familien können sich dort bei Besuchen und Aktionen informieren.

2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe

erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen. Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
(2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
   1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
   2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
   3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
   4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.
In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem.

Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftrage/n des Trägers übernommen.
Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt. Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter*innen ebenfalls zur Verfügung.
Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.
Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Unsere Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr durchgehend geöffnet. Die Kinder werden anhand der gewünschten Betreuungsvertrag in den jeweiligen Gruppen betreuet. *(s. 3.3.1 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen)*
Zur Gewährleistung der pädagogischen Arbeit ist die Zeit von 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr verpflichtend. Für Kinder, die bis 13.00 Uhr und darüber hinaus betreut werden, ist die Teilnahme am Mittagessen aus pädagogischen und personellen Gründen verpflichtend. Über die die Kindertageseinrichtung gibt es täglich das Angebot eines warmen Mittagessens. Das

Mitbringen des Mittagsessens für die Kinder in Form einer Lunch-Box obliegt der Verantwortung der Personenberechtigten. Die Kindertageseinrichtung bleibt während der Sommerferien angelehnt an die allgemeinbildenden Schulen in Schleswig-Holstein zwei Wochen und in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Unteranderem werden die Schließtage für die Teamfortbildungen wie z. B. Erste-Hilfe-Kurs dabei mitberücksichtig. Während dieser planbaren Schließzeit von 20 Tagen pro Jahr besteht kein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in einer Notgruppe. Die Schließzeiten werden unter Beteiligung des Beirates vom Träger für das Folgejahr festgelegt.

3.2 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 5,80 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt. § 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind

Elternbeiträge nicht zuzumuten. Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

3.3 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.
Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website www.ev-kita-rd-eck.de oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins www.kitaportal-sh.de. Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.
In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07. des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht. Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

Kriterien für die Platzvergabe

➔ grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:
- Kinder, dessen Wohnsitz in der Standortkommune liegt (vgl. §5 (1) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)
- Vorschulkinder
- Berufstätigkeit beider Elternteile oder eines alleinerziehenden Elternteils

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

3.4 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs. 5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung. Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1)Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und

gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten. (2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist. (3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.
(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.
(6) Der Anspruch wird erfüllt
1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,
2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson. Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

3.4.1 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

In unserer Kindertagesstätte betreuen wir täglich bis zu 70 Kinder. Drei Elementargruppen bieten jeweils 20 Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt einen Betreuungsplatz. Die Krippengruppe wird von 10 Kindern im Alter von einem bis drei Jahren besucht. Die wöchentliche Betreuungszeit variiert zwischen 25 und 40 Stunden in den jeweiligen Gruppen:

Marienkäfergruppe (Krippe):	08.00-16.00 Uhr
Sternschnuppengruppe:	08.00-13.00 Uhr
Froschgruppe:	08.00-14.00 Uhr
Regenbogengruppe:	08.00-16.00 Uhr

Zwischen 07.00 - 08.00 Uhr wird ein Frühdienst in einer altersgemischten Gruppe mit einer Gruppengröße bis 20 Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt angeboten.

3.5 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.
Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Maserimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

3.6 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe
  Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.
- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird.

Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.
Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen" Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).
Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte" im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfluktuation beim freien Träger).
Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages.
Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz.*

4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungs-methoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter*innen geschult. Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.). Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche.

Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagestätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

5. Die Einrichtung

5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Unsere Kindertagesstätte liegt im Rendsburger Stadtteil „Schleife“ direkt an der Alten Kieler Landstraße neben der Bugenhagenkirche und dem Kleingartenverein. Die Familien der Kindertagesstätte leben in unterschiedlichen Wohnsituationen vom eigenen Einfamilienhaus am Nord-Ostsee-Kanal, bis zur Mietwohnung im Hochhaus.
Sportlich betätigen können die Familien sich auf dem städtischen Sportplatz Nobiskrug, im Nobiskrüger Gehölz, oder auf den Spielplätzen in direkter Umgebung.
In dem Stadtteil „Schleife“ gibt es eine gute Busverbindung. Des Weiteren bieten sich noch weitere Möglichkeiten der Infrastruktur, wie die Grund- und Berufschule mit Familienzentrum, Lebensmittelmarkt mit Reinigung, Friseur, Restaurants, Imbiss und Fahrschule.

5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die evangelische Kindertagesstätte St. Marien Bugenhagen wurde 1974 eröffnet und befindet sich zentral in dem Stadtteil „Schleife“ neben der Bugenhagenkirche in Rendsburg. Die Kindertagesstätte wurde wie die Bugenhagenkirche nach dem Reformator Johannes Bugenhagen (1485-1558) benannt. In seiner Arbeit legte der Freund Martin Luthers besonderen Wert auf die Volks- und Religionsbildung.
Er wollte, dass Kinder nicht nur durch die Eltern, sondern auch durch die Gemeinde zu selbstständigen Menschen erzogen werden. Weiterbildung sollte den armen Jungen und Mädchen gleichermaßen wie den Kindern aus wohlhabenden Verhältnissen zukommen. Diesem Grundanliegen fühlen wir uns verpflichtet. In unserer Einrichtung kommen Kinder aus unterschiedlichen familiären, sozialen, kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und auch nationalen Bezügen zusammen. Für uns ist diese Diversität eine großartige Möglichkeit, den Kindern Werte wie Toleranz und Aufgeschlossenheit zu vermitteln.

Allen uns anvertrauten Kindern wird ein sicheres Umfeld geboten, in dem sie sich ausprobieren können, lernen in einer Gemeinschaft zu leben und gefordert, aber nicht überfordert werden. Wir verstehen das als eine große Chance, unterschiedliche Lebenswelten wahrzunehmen, uns über vorhandene Unterschiede hinweg zu verständigen und voneinander zu lernen.

5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus, dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.
   Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:
   - Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
   - Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
   - Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
   - Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
   - Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

   Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

6. Die Leitung und das Team

6.1 Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung *(F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung)*
- Personalentwicklung *(F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung)*
- Administrative Aufgaben *(F 2.2.1 Dienstplanung, F2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten)*
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger *(F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger)*
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

6.2 Das Team

Das Team der ev. Kindertagesstätte St. Marien Bugenhagen besteht neben der Leitung aus 10 pädagogischen Fachkräften, eine Hauswirtschaftskraft, einem Hausmeister sowie einer FSJ-Kraft. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unterandere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog*innen) (§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

7. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte St. Marien Bugenhagen wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet. Der Alltag in der ev. Kindertagesstätte Bugenhagen findet in kindgerecht gestalteten Innenräumen und Außenbereichen statt. Die Gestaltung der Räume beeinflusst nicht nur die

Aktivitäten und das Verhalten der Kinder, sondern ist von wesentlicher Bedeutung für ihr Wohlbefinden. Auch die Qualität der Arbeit mit den Kindern hängt im hohen Maße von der Raumgestaltung ab. Diese orientiert sich maßgeblich an den konzeptionellen Zielen für die pädagogische Arbeit in der Einrichtung und trägt den Bedürfnissen der Kinder, Eltern und Mitarbeitenden Rechnung. Der Eingang unserer Kindertagesstätte führt direkt in die Halle mit Informationsmöglichkeiten für die Eltern und Familien. Alle Gruppenräume sind für die Kinder ansprechend gestaltet und laden mit diversen Materialien zu Bildungserlebnissen ein. Das sind beispielsweise Kuschel- und Bauecken, Bastelmaterialien und Bilderbücher. Direkt an den Krippenbereich grenzt ein Schlafraum an, der außerhalb der Ruhezeiten auch zum Toben genutzt werden kann. Die Eingangshalle wird von allen Gruppen zu gemeinsamen Aktivitäten und Festen verwendet.
Zudem gibt es einen weiteren Raum, die Lernwerkstatt. Hier setzen sich die Kinder mit unterschiedlichen Themen wie Naturwissenschaften, Mathematik und Sprache auseinander. Die Angebote werden von den pädagogischen Fachkräften auf die aktuellen Interessen und Bedürfnisse der Kinder angepasst.
Zu jedem Gruppenraum gehört ein Sanitärbereich. Die Einrichtung ist auf das Alter der Kinder abgestimmt.

Außengelände

Unser großflächiger Spielplatz liegt direkt am Gebäude. Eine Nestschaukel, Sandkästen, eine Rutsche, eine Auswahl an Klettermöglichkeiten und ein aufgeschütteter Hügel bieten den Kindern die Möglichkeit zu toben und vielfältige Erfahrungen zu sammeln. Das naturbelassene Gelände gewährleistet mit Hilfe von Bäumen wichtige Rückzugsorte. Zwei Holzhäuser bieten Schutz vor Sonne und Regen.

Außerdem gibt es zwei durch Zäune abtrennbare Bereiche für die Krippengruppe und der Elementargruppe. Das gesamte Gelände ist eingezäunt und die Außenpforten lassen sich nur von außen öffnen. Die Kindertagesstätte grenzt direkt an die Kleingartenanlage „Saatsee“ an, die gerne für Spaziergänge mit den Gruppen genutzt wird. Das nahegelegene Nobiskrüger Gehölz bietet die Möglichkeit mit den Kindern den Wald zu besuchen, um dort allerlei Entdeckungen und Erfahrungen zu machen.

8. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

8.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagestätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser

alltägliches Miteinander. Die Erzieher*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber*innen und Dialogpartner*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

8.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge. Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

3.6.1 Unser Bild vom Kind

Die Wissbegierde der Kinder und das selbstständige aktive Lernen und Erobern ihrer Umwelt wird von den pädagogischen Fachkräften geachtet und gefördert. Die Kinder entscheiden selbst, was und mit wem sie spielen möchten. Sie sollen in unserer Einrichtung einen Ort finden, in dem sie die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse, Fähigkeiten, Wünsche, Träume und ihre Neugier zu entdecken, zu verwirklichen und zu leben. Jeder Tag ist voller Wunder für sie. Wir geben ihnen die Zeit, sich auszuprobieren und so ihre Erlebnisse zu vertiefen, sich darüber sprachlich zu äußern und ihre Erkenntnisse ständig weiterzuentwickeln. Dieser Selbstbildungsprozess der Kinder wird durch die pädagogischen Fachkräfte unterstütz und begleitet. Somit wird ihnen die Möglichkeit geboten, in aller Ruhe ihren Kita-Alltag zu erleben und zu erfahren.

8.2.1 Rechte der Kinder

Die Verwirklichung der Rechte der Kinder ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Dabei finden folgende Rechte bei uns besondere Beachtung:

8.3 Der Tagesablauf

Durch unseren festen Rhythmus im Tagesablauf erleben die Kinder eine klare verlässliche Struktur. Der Tag ist in überschaubare Abschnitte aufgeteilt und gibt ihnen dadurch Orientierung und Sicherheit. In einem sicheren und geschützten Rahmen lernen sie die Welt um sich herum kennen.

8.4 Pflege, Essen, Trinken und Schlafen

Diese Bereiche sind für das körperliche und emotionale Wohlbefinden wichtig. Insbesondere die Beziehungsvolle Pflege ist ein elementarer Prozess für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und prägt den Aufbau emotionaler Bindungen. Grundlage für die Haltung und Arbeitsweise der pädagogischen Fachkräfte bildet den Ansatz nach Emmi Pickler. Diese ist geprägt von einem individuell abgestimmten, emphatischen und achtsamen Umgang mit dem Kind. Um das Grundbedürfnis nach Bindung zu erfüllen, ist das Kind mit der Fachkraft allein, umso die ungeteilte Aufmerksamkeit zu bekommen. Die Pflegesituationen werden als zusätzliche Lernsituation wahrgenommen, welche die Kinder aktiv mitgestalten. Auf dem Wickeltisch können die Kinder ausprobieren, wie man Windeln öffnet und sich an- und auszieht, außerdem gibt diese Situation die Möglichkeit für viele Sprachanlässe.

Beim gemeinsamen Frühstück nehmen sich die Kinder als Gruppe wahr. Sie lernen aufeinander zu achten und abzuwarten. Wir geben den Kindern Anreize zum Sprechen und vielfältige Anregungen zum Fühlen, Riechen und Schmecken. Sie lernen selbstständig den Tisch zu decken und mit Löffel und Gabel zu essen.

Im Gruppenraum haben wir bewusst verschiedene Spielecken eingerichtet, so dass die Kinder sich zurückziehen und zur Ruhe kommen können.

Das Schlafangebot richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Jedes Krippen-Kind hat im Schlafraum sein eigenes Bett. Die Bettwäsche wird von uns gestellt, kann aber auch von zuhause mitgebracht werden. Die vertrauten Gerüche vermitteln den Kindern zusätzlich ein Gefühl von Sicherheit. Die Mittagsruhe ist ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Auch Kinder, die nicht mehr schlafen wollen, ruhen sich zu dieser Zeit aus und hören z.B. eine Geschichte. Die pädagogischen Fachkräfte verlassen den Schlafraum erst, wenn alle Kinder eingeschlafen sind. Danach wird der Raum durch ein Fenster in der Tür ständig beobachtet. Zusätzlich wird ein Babyphon eingeschaltet.

8.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien

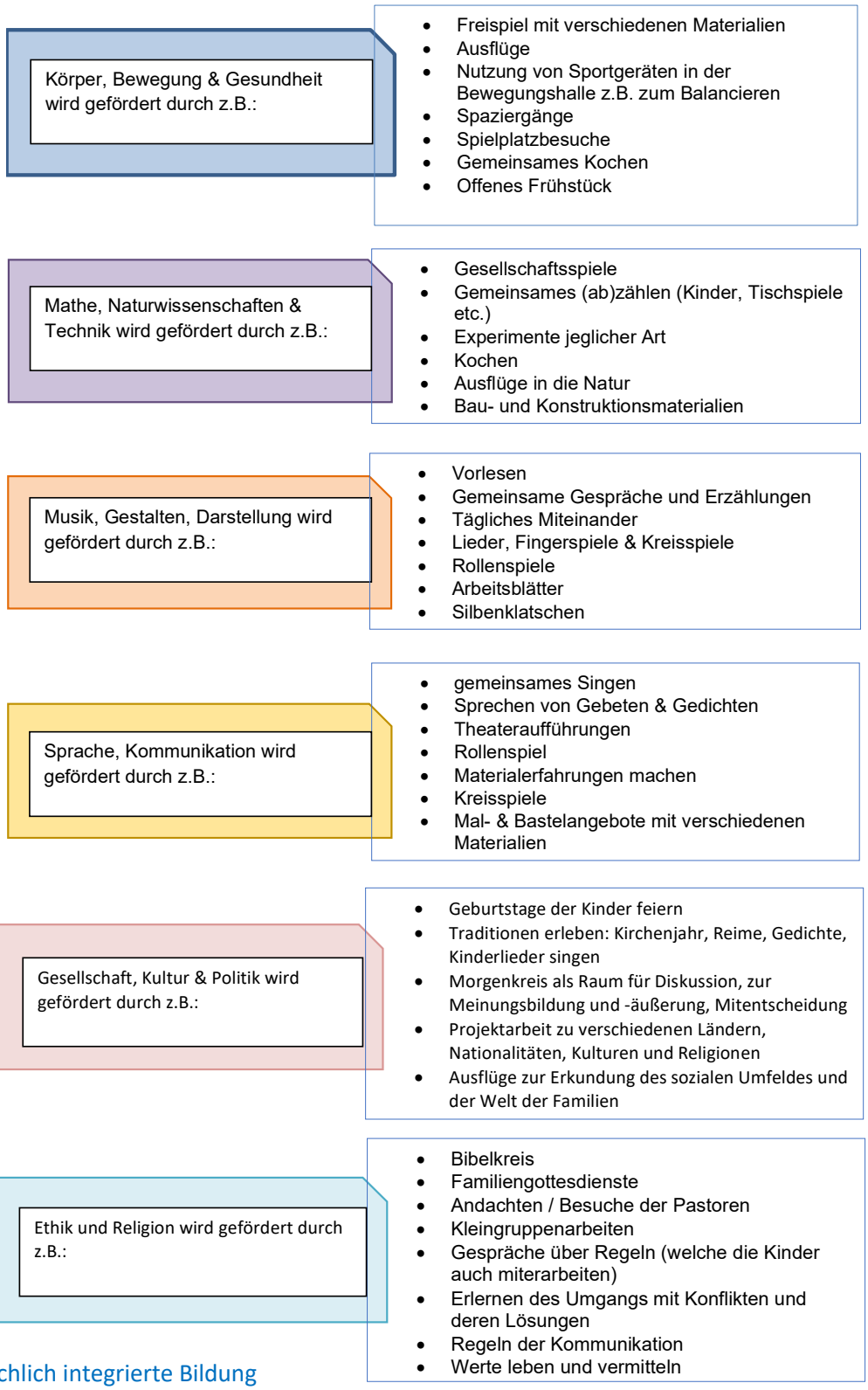

8.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

8.7 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht.

In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung.

Eine intensive, individuell auf jedes neue Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit, ist für uns das „**A** und **O“**.
Ziel der Eingewöhnungszeit ist eine tragfähige, verlässliche Beziehung des Kindes zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen. Die Gestaltung der Übergangsphase wird im Kennenlerngespräch geklärt.

Die neuen Kinder werden in zeitlichen Abständen aufgenommen, damit gewährleistet wird, dass die pädagogischen Fachkräfte zu Beginn einen intensiven Kontakt zu jedem Kind aufbauen können. Es geht nicht darum ein Kind möglichst schnell in die Gruppe einzugliedern. Wir möchten, dass sich jedes Kind seinem eigenen Tempo entsprechend an die neuen Bezugspersonen und das neue soziale Umfeld gewöhnt. Die Anwesenheit einer vertrauten Person ist in der ersten Zeit erforderlich, um dem Kind ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln, bis sich eine Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufgebaut hat. Von Tag zu Tag bleibt das Kind länger, um sich an den neuen Alltag zu gewöhnen.

Die Eltern werden in dieser Zeit durch häufige Gespräche begleitet, die Orientierung und Sicherheit vermitteln. Während der Eingewöhnung befindet sich das Kind in einem geschützten Raum. Verunsicherungen von außen, wie Besuche von für das Kind unbekannten Personen, werden vermieden. Diese Zeit ist sehr wichtig, um ein stabiles Fundament in der Beziehung zwischen dem Kind und den pädagogischen Fachkräften zu legen. Wenn das Kind Vertrauen gefasst hat und sich geborgen fühlt, kann es sich für Neues öffnen und Freude am Lernen erleben.

Wenn alle Kinder eine stabile Beziehung zu ihren pädagogischen Fachkräften aufgebaut haben und mit den Räumlichkeiten vertraut sind, können die Kinder aus den anderen Gruppen für eine abgesprochene Zeit zu Besuch kommen.

Weiterführende Informationen und der genaue Ablauf stehen im Kernprozess *K 2.4 Eingewöhnung.*

8.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Die systematische Beobachtung und Dokumentation in der Kindertagesstätte ist Grundlage für unsere pädagogische Arbeit. Unterschiedliche Beobachtungsverfahren nehmen das Kind in verschiedenen Facetten in den Blick und bilden somit den Entwicklungsstand jeden einzelnen Kindes ab. Anhand der Beobachtungsergebnisse ist es möglich, individuelle pädagogische Handlungspläne zu erstellen.

Wir habe uns für das KITALINO-App mit vorgegebenen Standard-Beobachtungsbogen entschieden. Dieser Bogen steht unseren pädagogischen Fachkräften digital zur Verfügung und durch die automatisierte Auswertung ein zeitsparendes Arbeiten ermöglicht.
Egal ob es sich nun um die Beobachtung des Kompetenzbereichs der sozial-emotionalen Entwicklung bei Kindern oder einen speziellen Entwicklungsbogen für U3 für den gezielten Blick auf Krippenkinder handelt: Durch systematische Beobachtungsverfahren wird bei jedem Kind der Blick auf die gleichen Punkte gelegt und nicht nur besonders auffällige Verhaltensweise näher betrachtet. Dadurch wird in unserer Einrichtung eine einheitliche Beobachtungsqualität sichergestellt und dafür sorgen, dass kein Kind untergeht. Die Auswertung der Beobachtung bildet die Grundlage für Elterngespräche.

Außerdem führen wir für jedes Kind ein „Sammelordner“. Hier dokumentieren wir mit Hilfe von Fotos und Notizen die Entwicklung der Kinder. Wir halten schriftlich Projekte, Gelerntes oder besondere Ereignisse fest. Die „Sammelordner“ sind Eigentum der Kinder und begleiten sie durch ihre gesamte Kindergartenzeit.
Folgende Bildungsbereiche werden beobachtet:

8.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, wählen dabei die Räume und Funktionsecken aus.
Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

8.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Zukünftige Schulkinder arbeiten regelmäßig in Kleingruppen zu bestimmten Themen, wie z.B.:

- Farben und Formen
- Mengen
- Beziehungen/Größen
- Maße
- Zahlen und Buchstaben
- Schreibvorübungen
- Schneiden/An- und Ausmalen
- Legen von Formen
- Kleben und Gestalten
- Erlernen von Arbeitstechniken und Arbeitsschritten
- Sprachförderung durch Theaterstücke
- Schulung des phonematischen Bewusstseins
- Beziehungen zum gesellschaftlichen Umfeld
- Strukturen des Sozialverhaltens

Im Rahmen der Vorschularbeit machen die zukünftigen Schulkinder gemeinsame Ausflüge, so dass theoretisch erworbenes Wissen in der Praxis erlebbar wird. Für die Arbeit steht den Kindern ein gesonderter Raum zur Verfügung, welcher über eine Vielzahl an Materialien verfügt. Im Rahmen der Abschlussfeier werden die Schulkinder aus der Kita verabschiedet.

Während dieser besonderen Zeit erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern.

Mit der Grundschule pflegen wir einen regen Austausch, um den Übergang vom Kindergarten in den Schulalltag zu erleichtern. Zukünftige Schulkinder erhalten so die Möglichkeit, die Schule und ihren zukünftigen Klassenraum bereits vor Schuleintritt kennen zu lernen.

8.11 Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.
Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln.

Auch ihre kritischen Rückmeldungen und Beschwerden werden von den Mitarbeitern ernst genommen und sind wichtig, damit die Zusammenarbeit optimiert werden kann. Sie helfen uns damit Rückschlüsse für unsere pädagogische Arbeit und unser Verhalten zu ziehen.

Beschwerden werden von uns mit der nötigen Sorgfalt behandelt und zügig bearbeitet. In den meisten Fällen kann direkt eine zufriedenstellende Lösung für alle Beteiligten gefunden werden. Bei Bedarf werden auch zeitnahe Einzelgespräche geführt.
Sollte ein Problem nicht geklärt werden können, wird die Einrichtungsleitung mit einbezogen.
Auch die Kinder werden dazu ermutigt Kritik zu äußern, um im Anschluss gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ihre Bedenken liegen uns genauso am Herzen wie von den Erwachsenen. Deswegen wird in jeder Gruppe mit den Kindern individuell ein Beschwerdemanagement erarbeitet.
Weitere Informationen zu Beschwerdemanagement befinden sich in K 2.9 Partizipation – Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern

9. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagestätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

9.1 Entwicklungsgespräche

Wir bieten den Eltern während des Kitajahres Gesprächstermine an. Dabei geht es um die individuelle Entwicklung des Kindes und wir beantworten gerne die Fragen dazu.
Unsere „Tür- und Angelgespräche“ führen wir täglich, um sich über die aktuellen Befindlichkeiten des Kindes auszutauschen. Die Eltern kennen Ihr Kind am besten und die Zusammenarbeit und eine vertrauensvolle Beziehung sind uns zum Wohle des Kindes sehr wichtig.

Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K 2.4 Eingewöhnung und K 2.5 Beobachtung und Dokumentation*

9.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher*in (üblicherweise zwei Vertreter*innen je Gruppe).

9.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- …und vieles mehr.

Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.
Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

10. Weitere Kooperationspartner

- Grundschule Nobiskrug in Rendsburg
- Rendsburger TSV v. 1859 e.V.
- Volkshochschule Rendsburger Ring e.V.
- Die Sternschule in Rendsburg als Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Sprache
- Externe Fachkräfte für die Frühförderung

11. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit
Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)
Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde
Am Margarethenhof 41
D - 24768 Rendsburg

Evangelische Kindertagesstätte Bugenhagen
Alte Kieler Landstraße 191
D - 24768 Rendsburg

H. Koch

Helene Koch
Leitung Kindertagesstätte
Ev. Kindertagesstätte Bugenhagen, Rendsburg

Karen Jensen
Leitung
Zentrum für Kirchliche Dienste